

Ergebnisprotokoll | 13. Dezember 2024

33. Sitzung der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung

Die BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen sowie Erzeugnissen und Stoffen zur Verwendung in der Tierernährung inklusive der unerwünschten Stoffe.

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, neue Mitarbeitende der Fachgruppe Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe des BfR stellen sich vor. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden abgefragt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

TOP 2 Erklärung zu Interessenkonflikten

Der Vorsitzende fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 3 Bericht aus dem BfR

Der Geschäftsführer der Kommission stellt zusammenfassend dar, zu welchen Futtermittelzusatzstoffen und Diätfuttermitteln das BfR in den letzten Monaten um Stellungnahme gebeten wurde. Futtermittelzusatzstoffe, die im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der EU-Kommission eine Zulassung erhalten haben, werden kurz vorgestellt.

Weitere Themen mit Relevanz für die Futtermittelsicherheit waren die Ergebnisse zum PFAS-Monitoring aus den Jahren 2022 und 2023. Insgesamt wurden 211 Futtermittelproben aus 13 Bundesländern analysiert. Die Kontamination von Futtermitteln mit PFAS wird als gering erachtet. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine Überschreitung der PFAS-Höchstgehalte in Lebensmitteln tierischer Herkunft aufgrund kontaminierter Futtermittel unwahrscheinlich ist.

Beratungsergebnis der Kommission: Die Kommission nimmt den Bericht zur Kenntnis. Es wird über die Sinnhaftigkeit von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke (sog. Diätfuttermittel) diskutiert. Insbesondere die gesundheitsbezogenen Angaben, mit denen diese Futtermittel z.T. beworben werden, sind als kritisch zu erachten.

TOP 4 Aktuelle Informationen aus dem Bereich der Risikofrüherkennung hinsichtlich des Vorkommens unerwünschter Stoffe in Futtermitteln und deren Transfer in Lebensmittel tierischer Herkunft

Der Geschäftsführer fragt ab, ob es im Rahmen der Risikofrüherkennung relevante Themen aus dem Bereich der Tierernährung gibt. Ein Kommissionsmitglied nennt in diesem Zusammenhang Verarbeitungshilfsstoffe. Verarbeitungshilfsstoffe sind keine Futtermittelzusatzstoffe. Sie können jedoch bei der Verarbeitung von Futtermitteln oder Futtermittelausgangserzeugnissen Anwendung finden, wenn sie einen technologischen Zweck erfüllen. Geringe, technologisch unvermeidbare Rückstände im Enderzeugnis sind zulässig, müssen aber gesundheitlich unbedenklich sein. Einige wenige Verarbeitungshilfsstoffe sind im Katalog der Einzelfuttermittel aufgeführt. Die Vertreterin des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft berichtet, dass das Thema der Verarbeitungshilfsstoffe bereits in früheren Sitzungen von Bund-Länder-Arbeitsgruppen diskutiert wurde.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

TOP 5 Bericht aus den Ausschüssen

Bericht zum Workshop „Ringstudie Rusitec“

Herr Prof. Dr. Südekum (Institut für Tierwissenschaften, Universität Bonn) fasst die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Workshop zum RUSITEC-Ringversuch zusammen. Der Ringversuch wurde durch das BfR initiiert und ging aus dem 2017 gegründeten Ausschuss „Ergänzungs- und Alternativmethoden für Fütterungsversuche“ der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung hervor. Der Ringversuch, der von neun Forschungsinstitutionen in Deutschland und der Schweiz über zwei Durchgänge hinweg durchgeführt wurde, zeigte, dass bei höherer Individualität der RUSITEC-Versuchsdurchführung die Variabilität der Versuchsergebnisse steigt. Generell waren die Ergebnisse, die in den einzelnen Forschungseinrichtungen generiert wurden, übereinstimmend mit den Daten aus der Literatur. Wünschenswert wäre die Etablierung einer standardisierten RUSITEC-Methode unter Vorstellung beim Verband deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA).

Beratungsergebnis der Kommission: Die Kommissionsmitglieder unterstützen das Ziel einer standardisierten Vorgehensweise im RUSITEC. Für eine Standardisierung ist jedoch eine geeignete Anzahl an teilnehmenden Forschungsinstitutionen sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel erforderlich. Die Zielformulierung für eine begründete Weiterführung sollte sich auf die Metabolisierung von unerwünschten Stoffen, was eine relevante Aufgabe des BfR darstellt, fokussieren. Ein Kommissionsmitglied berichtet über seine Tätigkeit im COST-Action Projekt „INFOGUT“, einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit über in vitro-Modelle des Darms im Humanbereich. Der Ausschuss „Ergänzungs- und Alternativmethoden für Fütterungsversuche“ wird aktuell durch das BfR weitergeführt.

Bericht aus dem Ausschuss Extrapolation

Eine Mitarbeiterin des BfR berichtet über die erste Sitzung des Ausschusses „Extrapolation“, die am 28.11.2024 als Online-Meeting stattfand. Ziel des Ausschusses soll es sein, den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zu möglichen Unterschieden in der Verdauungsphysiologie zwischen Masthühnern und Masttruthühnern bzw. Saugferkeln und abgesetzten Ferkeln herauszuarbeiten und Kategorien von Futtermittelzusatzstoffen zu identifizieren, bei welchen eine Extrapolation der Sicherheits- und/oder Wirksamkeitsannahme zu akzeptieren wäre oder nicht. Die teilnehmenden Ausschussmitglieder erklären sich in einem ersten Schritt zu einer gemeinsamen Literaturrecherche bereit, mit Fokussierung auf zootechnische Futtermittelzusatzstoffe (Verdaulichkeitsförderer, Darmflorastabilisatoren). Im ersten Schritt der Zusammenarbeit sollen Einschluss- und/oder Ausschlusskriterien identifiziert werden, die die Übertragbarkeit von Studienergebnissen zur Sicherheit oder Wirksamkeit zwischen physiologisch ähnlichen Tierspezies ermöglichen bzw. ausschließen.

Beratungsergebnis der Kommission: Die Kommission nimmt den aktuellen Stand des Ausschusses Extrapolation zur Kenntnis.

TOP 6 Nitrat/Nitrit Empfehlung zur maximalen Aufnahme bei Nutztieren (Wiederkäuer)

Eine Mitarbeiterin der Fachgruppe Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe hält einen Vortrag zum Thema, welches bereits Gegenstand der 32. Kommissionssitzung (30.05.2024) war. Es geht dabei um die Festlegung von Richtwerten für Nitrat/Nitrit in (Einzel-)Futtermitteln. Die EU-Kommission schlägt einen Richtwert von 2000 - 5000 mg/kg Einzelfuttermittel vor. Für das BfR ist die Ableitung dieser Werte unter Berücksichtigung tiergesundheitlicher Aspekte nicht ausreichend nachvollziehbar. Das BfR wünscht hierzu die Expertise der Kommissionsmitglieder.

Beratungsergebnis der Kommission: *Aus Sicht der Kommissionsmitglieder stellt der Nitratgehalt eines Futtermittels kein gravierendes Problem in der Nutztierhaltung dar, zumal insbesondere Wiederkäuer an steigende Nitratgehalte in einem Futtermittel gewöhnt werden können (Adaption), ohne dass es zu gesundheitlichen Einschränkungen bei den Tieren kommt. Entwicklungen der letzten Jahre und ein damit verbundener Rückgang der Tierzahlen, was weniger nitrathaltigen Wirtschaftsdünger impliziert, sowie Überarbeitungen der Düngemittelverordnung relativieren die Nitratproblematik heutzutage. Das Thema soll in einer Online-Besprechung mit interessierten Kommissionsmitgliedern vertieft werden.*

Diese Online-Besprechung mit drei Mitgliedern der Kommission fand am 13.02.2025 statt. Nach Aussage der Experten wird der vorgeschlagene Richtwert von 2000 mg/kg Futtermittel als praktikabel und anwendbar erachtet, unabhängig von der Kritik bei der Ableitung des Gehalts aus der Studie von Benu et al. (2016). Die Kommissionsmitglieder betonen, dass jedoch auch höhere Nitratgehalte in einem Futtermittel nicht zwangsläufig zu unerwünschten gesundheitlichen Effekten bei den Tieren führen würden.

TOP 7 Jod in der Pferdefütterung

Eine Mitarbeiterin der Fachgruppe Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe hält einen Vortrag zum Thema und berichtet über zwei Fälle aus der Praxis. Demnach kam es bei Pferden zum Jodabusus (Gewichtsverlust, Leistungsschwäche, vermehrtes Trinken, Kot mit vielen Fasern) durch den Verzehr von Algen. In der Diagnostik zeigte sich ein geringer Gesamteiweißgehalt, während die Gehalte an Kupfer, Selen und Zink im Referenzbereich lagen. Die Versorgungsempfehlung für Jod beim Pferd liegt bei 1,6 mg/Tag (GfE 2014), der zulässige Höchstgehalt nach Durchführungsverordnung (EU) 2015/861 liegt mit 4 mg/kg Alleinfuttermittel höher. Eine Berechnung für Pferde zeigt, dass die Ausschöpfung des Höchstgehaltes an Jod im Alleinfuttermittel zu einer 30- bis 40-fachen Überschreitung der GfE-Empfehlung führen kann. Algenprodukte sind sowohl als Einzel- als auch als Ergänzungsfuttermittel für Pferde auf dem Markt. Dabei werden verschiedene gesundheitsbezogene Aspekte beworben, u.a. Stärkung der Darmflora, Bindung von Toxinen und Schwermetallen, Unterstützung des Stoffwechsels und des Muskelaufbaus. Algen, die als Einzelfuttermittel verwendet werden, müssen mit einem Deklarationshinweis versehen werden, wenn der Jodgehalt > 100 ppm liegt. Problematisch kann hierbei auch die Kombination verschiedener Einzel- und Mineralfuttermittel sein.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionsmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Nach Ansicht der Kommissionsmitglieder betrifft das Risiko einer zu hohen Jodaufnahme durch den Verzehr algenhaltiger Futtermittel bei Pferden insbesondere Gewerbetreibende (z.B. Reiterhöfe) sowie Privatpersonen mit Pferdehaltung und weniger landwirtschaftliche Betriebe. Generell können jedoch nicht nur Pferde betroffen sein. Auch bei Schweinen kann ein Leistungsrückgang beobachtet werden, ungeachtet der Einhaltung des zulässigen Höchstgehalts von 10 mg Iod/kg Alleinfuttermittel (Durchführungsverordnung (EU) 2015/861). Die Höchstgehalte gelten dabei für Jodverbindungen, die als Futtermittelzusatzstoffe nach Verordnung (EG) 1831/2003 zugelassen sind. Für Einzelfuttermittel (z.B. Algen) gibt es keine Höchstgehaltsregelungen.

Beratungsergebnis der Kommission: *Die Kommissionsmitglieder empfehlen, das Thema der Jod-Höchstgehalte bzw. die Thematik der Algen als Futtermittel in einer der nächsten Sitzungen erneut aufzugreifen.*

TOP 8 Bericht aus für die Kommissionsarbeit relevanten Gremien, Veranstaltungen

Von den Kommissionsmitgliedern werden keine Berichte aus Gremien bzw. von Veranstaltungen vorgestellt.

TOP 9 Verschiedenes, Zukünftige Sitzungsgestaltung, Ausschreibung neue Berufungsperiode 2026-2029

Der Geschäftsführer informiert über die nächste Berufungsperiode und wirbt für die Bewerbung. Der Ausschreibungszeitraum läuft von Januar bis März 2025. Die Bewerbung erfolgt über die Internetseite des BfR.

Es wird die Option vorgestellt, zukünftig nur noch eine Sitzung im Jahr abzuhalten. Die aktive Mitarbeit der Kommissionsmitglieder soll in Ausschüssen erfolgen. Denkbar wären zwei Ausschüsse, die sich thematisch mit 1.) unerwünschten Stoffen in der Tierernährung und 2.) Futtermittelzusatzstoffen befassen. Ausschusssitzungen könnten ad hoc auch zu aktuellen Fragestellungen des BfR erfolgen.